

ATTRAKTIVE
ARBEITGEBER:INNEN

MÖGLICHKEITEN DER BETRIEBLICHEN KINDERBETREUUNG



INHALT

Vorwort	4
Familienfreundlichkeit im Unternehmen bewirkt den Unterschied	8
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10
Modell: Betriebstageseltern	12
Modell betriebliche Kinderbildungseinrichtung	18
Allgemeine Fragen zur betrieblichen Kinderbetreuung	24
Überblick: Vergleich der Kinderbetreuungsformen	26
Wichtige Informationen	28
Anhang, Maßnahmenplan	30

Impressum

Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck | Frau in der Wirtschaft
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen
gilt die Form für alle Geschlechter.



MMag. Dr. Cornelia Hagele
Landesrätin für Bildung

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF: GEMEINSAM FÜR EIN STÄRKERES TIROL

In einer Zeit, in der der Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter:innen zunimmt, wird es für Unternehmen immer wichtiger, sich als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Hierbei spielt die betriebliche Kinderbildung und Kinderbetreuung eine entscheidende Rolle.

Bereits heute ergreifen zahlreiche Betriebe Maßnahmen, um die Balance zwischen Familie und Beruf zu fördern. Die Unterstützung durch Fördermöglichkeiten des Landes Tirol ermutigt Unternehmen, eigene Kinderbildungs- und -betreuungsangebote zu schaffen. Das Angebot betrieblicher Kinderbildung und Kinderbetreuung generiert einen Mehrwert sowohl für die Arbeitnehmer:innen und als auch für die Unternehmen.

Eltern schätzen die Sicherheit, ihre Kinder in guten Händen zu wissen, was ihnen wiederum Flexibilität im Berufsalltag ermöglicht. Unternehmen wiederum profitieren von motivierten Mitarbeiter:innen, was die Bindung an das Unternehmen stärkt. Denn letztlich sind sowohl der Betrieb als auch die Mitarbeiter:innen entscheidend für den gemeinsamen Erfolg. Diese Broschüre bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Modelle betrieblicher Kinderbildung und Kinderbetreuung. Unser Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, das optimale Modell für Ihre Mitarbeiter:innen sowie für Ihren Betrieb zu finden. Gemeinsam können wir den Weg zu einer erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten und somit einen Beitrag zu einem stärkeren Tirol leisten.

FÜR UNS UND UNSERE MITARBEITER:INNEN

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein essenzieller Teil unserer Wirtschaft, ob für Unternehmer:innen oder Arbeitnehmer:innen. Wir alle wollen unsere Kinder in qualitativ hochwertigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wissen.

Frau in der Wirtschaft setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Eltern eine echte Wahlmöglichkeit haben und so mit gutem Gewissen ihrer Arbeit nachgehen können.

Tirol ist das erste Bundesland Österreichs, in dem ein Recht auf Kinderbildung und Kinderbetreuung umgesetzt wird.

In der Kinderbildung und Kinderbetreuung werden die Kleinsten unserer Gesellschaft auf ihr Leben vorbereitet, daher sollte sie für alle Kinder zugänglich sein.

Auch für Unternehmen gibt es die Möglichkeit betriebliche Kinderbetreuung anzubieten. Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir aufklären und Sie dabei unterstützen, eine betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung anzubieten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Mag. (FH) Martina Entner
Landesvorsitzende
Frau in der Wirtschaft Tirol



© Die Fotografen

Patrick Schwarz
Vorsitzende Junge
Wirtschaft Tirol

ZUKUNFT GESTALTEN

Die Zukunft der Wirtschaft – das sind wir Jungunternehmer:innen! Wir arbeiten stets an Veränderung und Verbesserung. Zur Wirtschaft gehören natürlich auch unsere Mitarbeiter:innen, denen wir ein uneingeschränktes Arbeiten ebenso ermöglichen wollen, wie uns als Jungunternehmer:innen. Für junge Eltern ist der Schritt zurück ins Arbeitsleben oft nicht so einfach, wenn die passende Kinderbetreuung fehlt. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist ein starker Weg, dieser Schieflage entgegenzuwirken. Auch als Betriebe können wir einen Beitrag dazu leisten. Es gibt viele Wege, die Kinder des Unternehmens ebendort zu betreuen.

Gemeinsam legen wir den Stein für unsere Zukunft, zu der maßgeblich die kommenden Generationen gehören!

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Hochwertige, leistbare und vor allem ganztägige Kinderbetreuung wird zu einem immer wichtigeren Standortfaktor für Tirols Industrie und Wirtschaft. Sie erlaubt Eltern, früher auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren – ein wichtiger Schritt, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Kindergärten sind auch genau der richtige Ort, um unsere Kinder mit altersgerechten Bildungsangeboten gut auf die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt von morgen vorzubereiten und sie schon in jungen Jahren für die MINT-Fächer zu begeistern.

Nur wenn eine an die Lebens- und Arbeitsrealität angepasste Kinderbetreuung gegeben ist, arbeiten die Menschen gerne und gut. Kinderbetreuungseinrichtungen müssen „nah“ am Menschen sein. Sie müssen Sicherheit garantieren, leistbar bleiben und den Eltern vermitteln, dass ihr Nachwuchs in guten Händen ist. Für die Gesellschaft, den Wirtschaftsstandort und die Wettbewerbsfähigkeit ist eine gute Kinderbetreuung und -bildung sehr wichtig. Nicht jeder Betrieb hat die Größe und die Mittel, einen Betriebskindergarten einzurichten – zumal das Netz der kommunalen Einrichtungen in Tirol ein sehr engmaschiges ist. Hier birgt sich das Potential von Zusammenschlüssen mehrerer Betriebe und Gemeinden. Dort, wo Betriebskindergärten existieren, kann man von Erfolgsgeschichten sprechen.



© Irene Secher

Dr. Christoph Swarovski
Präsident der
Industriellenvereinigung Tirol



© Gerhard Berger

Eduard Fröschl Junior, MBA
Vorsitzender
der Jungen Industrie Tirol



FAMILIEN- FREUNDLICHKEIT IM UNTERNEHMEN **BEWIRKT DEN UNTERSCHIED**

Die Mitarbeiter:innen sind ohne Frage eine der wichtigsten Ressourcen eines Unternehmens. Der Fachkräftemangel verschärft den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Gleichzeitig steigt der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung kann unter diesen Umständen einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil darstellen.

DIE VORTEILE EINER BEREITSTEHENDEN KINDER- BETREUUNG SIND VIelfÄLTIG:



Verbesserte Position
im Wettbewerb um Fachkräfte



Gesteigerte Motivation und Zuverlässig-
keit bei den Mitarbeiter:innen



Sinkende Kosten aufgrund geringerer
Rekrutierung und Einschulung



Höhere Kontinuität der Beschäftigung
und weniger Fluktuation



Geringerer Verlust von Know how
bei längerer betreuungsbedingter
Abwesenheit vom Betrieb



Reduzierte Personalengpässe aufgrund
früheren Wiedereintritts in den Beruf



Imagesteigerung
als attraktiver Arbeitsplatz

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

KINDERBETREUUNG WÄHREND DER BERUFSTÄTIGKEIT

Die Kinderbetreuung kann selbstständig durch die Eltern organisiert werden, beispielsweise durch die Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung (z. B. Kindergärten oder Krippen).

Eine Alternative zu institutionellen Einrichtungen bieten z. B. selbst organisierte Kindergruppen, Babysitter, eine Tagesmutter/ ein Tagesvater (Heimbetreuung), eine Leihoma / ein Leihopa oder die Betreuung durch Au-Pairs.

Ein anderer Ansatz ist, dass sich Betriebe an der Organisation der Kinderbetreuung ihrer Mitarbeiter:innen beteiligen. Dabei steht das Unternehmen vor einer breitgefächerten Auswahl an möglichen Unterstützungsmodellen. Durch derartige Angebote Seiten der Betriebe können – wie eingangs erwähnt – Wettbewerbsvorteile erzielt werden.

BETRIEBLICHE UNTERSTÜTZUNG BEI DER BETREUUNGSORGANISATION

DIE WAHL DES PASSENDEN UNTERSTÜTZUNGSMODELLS FÜR DEN EIGENEN BETRIEB IST ABHÄNGIG VON:

- Anzahl und Alter der zu betreuenden Kinder
- Gewünschte Art und der Ort der Betreuung, sowie die erforderliche Betreuungszeit
- Gewünschtes Ausmaß des Engagements der Unternehmerin/des Unternehmers

MÖGLICHE GESTALTUNGSFORMEN DER BETREUUNG SIND:

- Betriebstageseltern
- Betriebliche Kinderbildungseinrichtung
 - Kinderkrippe
 - Kindergarten
 - Hort



MODELL BETRIEBS- TAGESELTERN

BETREUUNG DURCH BETRIEBLICHE TAGESELTERN

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Eltern vor eine große Herausforderung. Das Land Tirol setzt deshalb als familienfreundliches Bundesland auf vielfältige Maßnahmen, um das Betreuungsangebot flächendeckend im ganzen Land laufend zu verbessern. Die flexible Betreuungsform durch Betriebstageseltern wird individuell optimal an die einzelnen Unternehmen und an deren Arbeitszeiten angepasst. Tageseltern werden dabei in den Betrieb eingebunden, wodurch die Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal direkt am Betriebsstandort ermöglicht wird. Die Betreuung ist für Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

WAS IST EIN: E RECHTSTRÄGER: IN?

Ein:e Tageselternrechtsträger:in ist eine Organisation, die Tageseltern beschäftigt, vermittelt, aus- und fortbildet. Aktuell gibt es in Tirol folgende Rechtsträger:

- Aktion Tagesmütter/ -väter Katholischer Familienverband Tirol (kurz: Aktion Tagesmütter/-väter Tirol)
- Frauen* im Brennpunkt
- Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg
- Verein der Tagesmütter, Kinderspielgruppen und Kinderkrippen im Bezirk Landeck
- Eltern-Kind-Zentrum Lienz

GRUPPENGROSSE UND BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Tageseltern dürfen **max. 6 Kinder** gleichzeitig betreuen (einschließlich der eigenen Kinder; Kinder **unter 1,5 Jahren zählen doppelt**). In Ausnahmefällen darf diese Höchstzahl für höchstens **drei aufeinanderfolgende Tage** um drei weitere Kinder überschritten werden.

Keine Begrenzung gibt es hinsichtlich der **Anzahl an Tageseltern in einem Betrieb**. Solange die Raumvoraussetzungen für jede Tagesmutter / jeden Tagesvater gesondert erfüllt werden, können beliebig viele nebeneinander im Betrieb beschäftigt werden.

EINRICHTUNG EINER TAGESBETREUUNG DURCH BETRIEBLICHE TAGESELTERN

AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER TAGESELTERN

- ▶ Tageseltern müssen für den Beruf **persönlich geeignet sein**. Das heißt sie müssen mindestens 21 Jahre alt sein, einen Pflichtschulabschluss und einen unbescholtenen Leumund haben.
- ▶ In fachlicher Hinsicht müssen Tageseltern erfolgreich eine Ausbildung als Tagesmutter/ Tagesvater bei einer Einrichtung, die ein Gütesiegel für das Curriculum für die **Ausbildung** von Tagesmüttern/Tagesvätern des dafür zuständigen Bundesministeriums erhalten hat, absolviert haben. Alternativ müssen sie erfolgreich eine Ausbildung als Tagesmutter/Tagesvater im Gesamtausmaß von mindestens 220 Unterrichtseinheiten mit den Inhalten Psychologie, Pädagogik, Kommunikation, Gesundheit, juristische Grundlagen, Berufsbild und einem Praktikum von 80 Stunden absolviert haben.
- ▶ Für die Ausbildung zur Tagesmutter/ zum Tagesvater in Tirol wenden Sie sich als Interessierte direkt an den gewünschten Trägerverein, der sich um die Organisation der Ausbildung kümmert.
- ▶ Personen, die bereits über eine pädagogische Grundausbildung verfügen (Kindergartenpädagog/in, Kindergartenassistent/in, Kinderkrippenpädagog/in, Pädagog/in etc.), können je nach Qualifikation und Ausbildung direkt in den Beruf einsteigen oder haben die Möglichkeit, nach der Absolvierung von Teilmodulen den Beruf der Tagesmutter/ des Tagesvaters zu ergreifen.

Zuständig für die Beurteilung der Qualifikationen der Betreuungspersonen ist die Bezirksverwaltungs-

behörde des jeweiligen Betriebsstandortes. Eine regelmäßige, einschlägige Fortbildung im Ausmaß von mindestens 15 Unterrichtseinheiten ist jährlich erforderlich.

RÄUMLICHKEITEN

Für die Lage und Ausstattung der Räume, die für die Betreuung durch Tageseltern genutzt werden sollen, gibt es gesetzlich vorgeschriebene Auflagen:

- ▶ Lage und Ausstattung der Räume müssen so beschaffen sein, dass sie für die Betreuung von Kindern geeignet sind,
- ▶ eine kindgerechte Ausstattung der Sanitäreinrichtungen,
- ▶ ausreichend Spiel- und Ruhemöglichkeiten sowie Aufenthalts- und Speisenzubereitungsbereiche, die im Verhältnis zu der Höchstbetreuungszahl stehen.

Die Ausstattung der Räume hat **kindgerecht und altersentsprechend** zu sein. Auch die Eignung der Räumlichkeiten ist von der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu prüfen.

BEWILLIGUNG

Die Bewilligung für Betriebstageseltern erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde des jeweiligen Betriebsstandortes.

FÖRDERUNGEN

Für Betriebe gibt es eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Einmalzuschusses bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000,00. Diese Förderung kann für Investitionen in die betriebliche Infrastruktur im Falle der Einrichtung einer Tagesbetreuung in Betriebsräumlichkeiten beantragt werden.

Tageseltern sind in Tirol derzeit stets direkt bei einem Trägerverein angestellt und werden nicht unmittelbar von den Betrieben bezahlt. Die Betriebe schließen vielmehr mit dem jeweiligen Trägerverein einen Vertrag über die zu erbringenden Leistungen. Die Personalkosten der Tageseltern werden vom Land Tirol bei den die Personalkosten tragenden Trägervereinen gefördert.

FÖRDERUNG FÜR ELTERN

Es besteht die Möglichkeit, dass Eltern eine Förderung für die Kosten der Kinderbetreuung beantragen (Kinderbetreuungszuschuss). Die Förderung ist einkommensabhängig. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Abteilung Gesellschaft und Arbeit (Richtlinie Kinderbetreuungszuschuss) bzw. unter untenstehendem QR-Code:



ERSATZ BEI AUSFALL EINER TAGESMUTTER/EINES TAGESVATERS

Dadurch, dass die Tageseltern nicht direkt bei den Betrieben angestellt sind, können die Betriebe bei längerem Ausfall einer Tagesmutter/ eines Tagesvaters auf die Struktur und die Organisation des Trägervereins zurückgreifen, der nach Möglichkeit einen Ersatz zur Verfügung stellt.

VORTEILE VON BETRIEBSTAGESELTERN IM VERGLEICH ZU EINER BETRIEBLICHEN KINDERBILDUNGSEINRICHTUNG

- Günstiger, planbarer und geringere behördliche Auflagen.
- Es besteht kein Arbeitgeberrisiko, da die Tageseltern bei den Trägervereinen angestellt sind.
- Investitionen in die Liegenschaft sind überschaubar, sofern bereits geeignete Räume vorliegen (z. B. kann eine Privatwohnung schon ausreichend sein).
- Eine schnelle Projektumsetzung ist möglich, wenn in der Region freie Kapazitäten an Tageseltern vorhanden sind.

CHECK-LISTE: VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG DURCH TAGESELTERN

- ✓ Persönliche Eignung und Ausbildung der Tageseltern
- ✓ Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde
- ✓ Geeignete Räumlichkeiten in Betrieben
- ✓ Maximal sechs Kinder gleichzeitig pro Tagesmutter/ Tagesvater
- ✓ Für Minderjährige (Tageskinder) bis zum 16. Lebensjahr



MODELL BETRIEBLICHE KINDERBILDUNGS- EINRICHTUNG

BETREUUNG IN BETRIEBLICHEN KINDERBILDUNGSEINRICHTUNGEN

Kinderbildungseinrichtungen sind in einer räumlichen und/oder organisatorischen Einheit betriebene elementarpädagogische oder pädagogische Bildungseinrichtungen, die der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern dienen und die zumindest während des Kindergartenjahres geöffnet sind. In diesen Einrichtungen werden Kinder in Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortgruppen (Kinderbetreuungsgruppen) betreut.

Zu unterscheiden sind dabei nach Altersstufen folgende Betreuungsmöglichkeiten:

1. Kinderkrippengruppen
2. Kindergartengruppen und
3. Hortgruppen

GRUPPENGROSSE IN DEN VERSCHIEDENEN BETREUUNGSFORMEN

- **Kinderkrippengruppen:** mindestens acht und höchstens zwölf Kinder (höchstens sechs, wenn drei oder mehr Kinder unter neun Monaten und höchstens zehn, wenn mindestens zwei Kinder unter eineinhalb Jahren ohne den Einsatz von Stützstunden zu betreuen sind)
- **Kindergartengruppen:** mindestens zehn und höchstens zwanzig Kinder
- **Hortgruppen:** mindestens zehn und höchstens zwanzig Kinder

ERRICHTUNG EINER BETRIEBLICHEN KINDER- BILDUNGSEINRICHTUNG

AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG VON BETREUUNGSPERSONEN

In einer Kinderbildungseinrichtung braucht es einerseits pädagogische Fachkräfte und andererseits Assistenzkräfte. Pädagogische Fachkräfte müssen die für die jeweilige Betreuungsform gesetzlich vorgeschriebenen Anstellungserfordernisse wie etwa die fachspezifische pädagogische Ausbildung erfüllen. Assistenzkräfte sind Personen, die pädagogische Fachkräfte bei ihren pädagogischen und betreuenden Aufgaben unterstützen und die gesetzlichen Anstellungserfordernisse nicht erfüllen müssen. Längstens nach drei Jahren Tätigkeit müssen die Assistenzkräfte jedoch einen Qualifizierungslehrgang absolvieren.

Auch in diesem Bereich sind regelmäßige und einschlägige Fortbildungen, mindestens jedoch 15 Stunden pro Jahr, erforderlich.

RÄUMLICHKEITEN

In räumlicher Hinsicht braucht jede Kinderbildungseinrichtung (gleichgültig welcher Gruppentyp) **mindestens** folgende Räume:

- ✓ Garderobe
- ✓ Gruppenraum
- ✓ Sanitärbereiche sowohl für die Kinder als auch für das Personal
- ✓ Bewegungsraum bzw. Bewegungsfläche inkl. Geräteraum/-nische
- ✓ Nebenräume wie z.B. Küche, Funktionsraum, Lernfläche etc. (abhängig vom Typ der Gruppe und der Größe der Einrichtung)
- ✓ nach Möglichkeit ein Außenspielplatz

Diese Aufzählung soll lediglich einen groben Überblick über erforderliche Räumlichkeiten geben und ist jedenfalls **NICHT abschließend**. Die genauen räumlichen Mindestvoraussetzungen für Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen finden Sie auf der Homepage der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen (Raum- und Funktionsprogramm auf der Basis des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes) oder mit nebenstehendem QR-Code.



BEWILLIGUNG

Für die Bewilligung von Kinderbildungseinrichtungen ist das **Amt der Tiroler Landesregierung** (Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen) zuständig. Wenn im Zuge der Planung der Errichtung einer neuen Kinderbildungseinrichtung Fragen auftreten, können Sie gerne die zuständige Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen kontaktieren.

FÖRDERUNGEN

FÖRDERUNG FÜR DIE NEUSCHAFFUNG VON KINDERBILDUNGSPLÄTZEN

Maßnahme	Maximalbetrag	Einheit
Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kinderkrippen	€ 190.000,00	für alle erforderlichen Gruppenräume
Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindergärten und Horten	€ 76.000,00	für den Gruppenraum
Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten (für Kinderkrippen und Kindergärten)	€ 22.000,00	pro Gruppe
Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	€ 45.000,00	pro Gruppe
Errichtung von Küche samt Essbereich	€ 20.000,00 - Neubau	für je drei Gruppen
	€ 12.000,00 - Umbau	für je drei Gruppen
Errichtung von sanitären Einrichtungen	€ 20.000,00 - Neubau	für je drei Gruppen
	€ 12.000,00 - Umbau	für je drei Gruppen
Errichtung von Bewegungsräumen	€ 30.000,00 - Neubau	pro Bewegungsraum
	€ 18.000,00 - Umbau	pro Bewegungsraum
Errichtung von erforderlichen Nebenräumen	€ 10.000,00 - Neubau	pro Nebenraum
	€ 6.000,00 - Umbau	pro Nebenraum

Die oben genannten Förderbeträge und die zu erfüllenden Voraussetzungen finden Sie in der Richtlinie „Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes“ auf der Homepage der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen oder mit nebenstehendem QR-Code.



FÖRDERUNG FÜR DEN GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN PERSONALEINSATZ

Folgendes Beispiel soll in einfacher Weise darstellen, wie sich die Mindestpersonalkostenförderung in einem konkreten Fall berechnet und zusammensetzt. In einer Kinderkrippe mit nur einer Gruppe, die 30 Stunden pro Woche geöffnet ist (täglich von 07:00-13:00 Uhr) und davon 25 Stunden doppelt besetzt ist, berechnet sich die Mindestpersonalkostenförderung wie folgt:

Referenzbetrag*	€ 38.810,80*
Gruppenförderung	€ 38.810,80 x 110 = € 42.700
Assistenzkraftförderung	€ 388,11 x 25 = € 9.700
Leitungsförderung	€ 2.700,00 für die 1.Gruppe

Über das Mindestangebot hinausgehende Leistungen wie etwa das Angebot eines Mittagstisches, die Ferienbetreuung oder die Betreuung standortfremder Kinder kann bei Erfüllung der Voraussetzungen in der Richtlinie „Förderung des gesetzlich vorgeschriebenen Personaleinsatzes gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)“ zusätzlich gefördert werden.

Auch ein über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonaleinsatz hinausgehender Personaleinsatz in den Einrichtungen kann gefördert werden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen bzw. mit nebenstehendem QR-Code.



* der Referenzbetrag wird gem. § 6 der Richtlinie „Förderung des gesetzlich vorgeschriebenen Personaleinsatzes gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)“ jeweils aktuell auf der Homepage des Landes veröffentlicht und beträgt zum Stand März 2024 € 38.810,80 ** diese Zahl ergibt sich aus § 38a Abs 4 lit. a TKKG, da es sich um die erste Gruppe handelt und die Wochenöffnungszeit 30 Stunden beträgt.

FÖRDERUNG FÜR ELTERN

Es besteht die Möglichkeit, dass Eltern eine Förderung für die Kosten der Kinderbetreuung beantragen (Kinderbetreuungszuschuss). Die Förderung ist einkommensabhängig. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Abteilung Gesellschaft und Arbeit (Richtlinie Kinderbetreuungszuschuss) bzw. mit nebenstehendem QR-Code.



CHECK-LISTE:

Voraussetzungen für eine betriebliche Kinderbildungseinrichtung

- Genehmigung von Planunterlagen gem. § 12 TKKG
- Anzeige der Errichtung (=Gründung) einer Kinderbetreuungseinrichtung gem. § 13 TKKG beim Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen) inkl:

- ▶ Organisationskonzept
- ▶ Kinderschutzkonzept
- ▶ Pädagogischem Konzept
- ▶ Baurechtlichem Bewilligungsbescheid
- ▶ Strafregisterbescheinigungen
- ▶ Vereinsregisterauszug
- ▶ Nachweis Leitung
- ▶ Finanzierungskonzept
- ▶ Vollständig befülltes Datenblatt



ALLGEMEINE FRAGEN ZUR BETRIEBLICHEN KINDERBILDUNG

STEUERLICHE ASPEKTE

Wenn ein oder mehrere Arbeitgeber:innen eine betriebliche Kinderbetreuung kostenlos für ihre Mitarbeiter:innen anbieten, dann müssen die Arbeitnehmer:innen keine Lohnsteuer für den geldwerten Sachbezug (die betriebliche Kinderbetreuung) entrichten. **Der Sachbezug ist steuerbefreit.** Es ist der jeweils **im Betrieb geltende Kollektivvertrag** anzuwenden (z. B. muss ein Handelsbetrieb Betriebsstageseltern im Handels-Kollektivvertrag einstufen).

Achtung: Ist die Betreuungseinrichtung **auch für Betriebsfremde zugänglich**, liegen die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nicht mehr vor, d. h., es ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Sachbezug anzusetzen.

ÜBERBETRIEBLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN (BENACHBARTEN) UNTERNEHMEN

Eine überbetriebliche Zusammenarbeit zur Schaffung einer gemeinsamen Tagesbetreuung ist möglich. Sinnvoll ist es in diesem Fall, irgendeine Form von verbindlicher Beteiligung aller Stakeholder vorzusehen (z. B. ARGE, Projektgruppe, Verein).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei der Vielzahl an Themen, die bei der Errichtung einer Betreuungsmöglichkeit im Betrieb berücksichtigt werden sollten, ist es hilfreich, sich Unterstützung zu holen.

Wenn im Zuge der Planung der Errichtung einer neuen Kinderbildungseinrichtung Fragen auftreten, können Sie gerne die zuständige Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen kontaktieren.

ÜBERBLICK VERGLEICH DER KINDER- BETREUUNGSFORMEN

	Kinderbildungseinrichtung	Betriebstageseltern
Gesetzliche Grundlage	Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)	
	Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)	Verordnung über die Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern
Betreuungsform	Institutionelle Kinderbildungseinrichtung	Betriebliche Tagesbetreuung
Alter der Betreuten	Kinderkrippe: 0-3 Jahre Kindergarten: 3 Jahre - Schulbesuch Hort: für die Dauer der Schulpflicht	0-16 Jahre
Gruppengröße	Kinderkrippengruppen: grundsätzlich mindestens acht und höchstens zwölf Kinder Kindergartengruppen: mindestens zehn und höchstens zwanzig Kinder Hortgruppen: mindestens zehn und höchstens zwanzig Kinder	Max. 6 Kinder gleichzeitig anwesend (inkl. der eigenen Kinder)

	Kinderbildungseinrichtung	Betriebstageseltern
Behördliche Bewilligung	Bewilligung durch das Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen)	Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde
Ausbildung Personal	Pädagogische Fachkraft: Erfüllung der gesetzlichen Anstellungserfordernisse; entsprechende einschlägige Ausbildung Assistenzkraft: keine gesetzlichen Anstellungserfordernisse; längstens nach dreijähriger Tätigkeit Qualifizierungslehrgang	Ausbildung zur Tagesmutter/-vater durch Rechtsträger oder anerkannte Bildungsträger

WICHTIGE INFORMATIONEN

FÖRDERUNGEN, ALLGEMEINE FRAGEN

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Abteilung Elementarbildung und
allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7 | 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 7742
E-Mail: elementar.bildung@tirol.gv.at



Die Homepage der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen zum Thema Förderungen inkl. Links zu den relevanten Förderrichtlinien finden Sie mit dem nebenstehenden QR-Code.

TRÄGER:INNEN FÜR TAGESELTERN

VEREIN AKTION TAGESMÜTTER/-VÄTER KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND TIROL

Josef-Hirn-Straße 1 | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 583268
E-Mail: office@atmtv.at

FRAUEN* IM BRENNPUNKT E.V.

Innrain 25/3 | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 587608
E-Mail: info@fib.at

SOZIAL- UND GESUNDHEITSSPRENGEL KITZBÜHEL, AURACH UND JOCHBERG

Hornweg 20 | 6370 Kitzbühel
Tel.: 05356 / 75 280
E-Mail: info@sozialsprengel-kaj.at

VEREIN DER TAGESMÜTTER, KINDERSPIELGRUPPEN UND KINDERKRIPPEN IM BEZIRK LANDECK

Malser Straße 49 / 1.Stock | 6500 Landeck
Tel.: +43 660 7756 300
E-Mail: office@tagesmuetter-landeck.at

ELTERN-KIND-ZENTRUM LIENZ

Rechter Iselweg 5 | 9900 Lienz
Tel.: 04852-61322
E-Mail: office@ekiz-lienz.at

ADRESSLISTE DER KINDERBETREUUNGS- EINRICHTUNGEN IN TIROL



KOOPERATIONSPARTNER

Wirtschaftskammer Tirol | www.wko.at/tirol



Frau in der Wirtschaft | www.wko.at/tirol/fiw



Land Tirol | www.tirol.gv.at



Junge Wirtschaft | www.jungewirtschaft.at



Industriellenvereinigung | www.iv.at





AUSBAU VON BETRIEBS- EINRICHTUNGEN

MOTIVATION UND HINTERGRUND

Im Gespräch mit Marion Pletzer (Pletzer Resorts):

1. Was hat den Betrieb dazu motiviert eine Kinderkrippe und einen Kindergarten für Mitarbeiter*innen einzurichten?

Wir sehen, dass nach wie vor viele Frauen nach der Karenzzeit Schwierigkeiten haben, wieder in das Berufsleben einzusteigen. Oft mangelt es an flexiblen Betreuungsmöglichkeiten, wodurch sich viele entscheiden, die Betreuung zuhause selbst zu übernehmen. Mit dem Angebot der betrieblichen Kinderbetreuung wollten wir deshalb vor allem Mütter beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Karenzzeit unterstützen. Durch an die Betriebe angepasste Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen möchten wir unseren Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter ein sorgloses Arbeiten ermöglichen. Mittlerweile können wir an unserem Heimatstandort bis zu 80 Kinder betreuen. Neben den Beschäftigten der Pletzer Gruppe steht das Angebot auch Familien in der Marktgemeinde Hopfgarten sowie aus der gesamten Region offen.

2. Was waren ihre ersten Schritte und wie sind Sie diese angegangen?

In einem ersten Schritt wurde eine Bedarfserhebung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sehr viele Familien in unseren Betrieben gerne so ein Angebot in Anspruch nehmen würden. Nach weiteren Gesprächen mit den Geschäftsführern, haben wir uns dazu entschieden, die nächsten Schritte einzuleiten und uns über das Land Tirol zur Gründung einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung informiert. Hier wurden uns auch die verschiedenen Fördermöglichkeiten näher erläutert, was uns den Start sehr erleichtert hat. Im Jahr 2017 sind wir als eines der ersten privaten Unternehmen in Tirol mit einer eigenen Kinderbetreuung gestartet.

ZIELE UND MEHRWERT

3. Welche Ziele verfolgte der Betrieb mit der Einrichtung der Kinderkrippe und des Kindergartens?

Uns als Pletzer Gruppe ist es ein sehr großes Anliegen, ein stabiles und familienfreundliches Umfeld für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Wir betrachten uns nicht nur als eine Gruppe, sondern als eine große Familie. Das bedeutet für uns, auch für die Kinder und Familien unserer Mitarbeitenden zu sorgen. Mit der Kinderkrippe „Hüpfzwerge“ und dem Kindergarten „Hüpfgarten“ können wir eine sehr gute Unterstützung im Alltag vieler Familien leisten. Das ist uns besonders wichtig.

4. Welchen Mehrwert erfahren die Mitarbeiter*innen durch diese Kinderbildungseinrichtungen?

Mit unseren Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen wir die Möglichkeit einer ganztägigen und ganzjährigen sowie leistbaren Kinderbildung und Kinderbetreuung in Arbeitsplatznähe. In der Kinderkrippe werden die Kinder beispielsweise bereits ab einem Jahr aufgenommen. Die Öffnungszeiten sind wochentags durchgängig von sieben bis 17 Uhr und das auch in den Semester- und Sommerferien. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen können wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zudem noch zusätzlich verbessern. Mit Maßnahmen wie diesen leisten wir einen bestmöglichen Beitrag für unser gesamtes Team.

5. Inwiefern tragen die Kinderbildungseinrichtungen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit bei?

Ich bin selbst Mutter von drei Kindern. Zu wissen, dass meine Kinder gut betreut sind und sich wohl fühlen, erleichtert mir als Elternteil meinen Alltag enorm. Dadurch kann ich mich für einen Moment nur auf mich konzentrieren und beruhigt arbeiten. Das leistet auch einen wichtigen Beitrag zum eigenen Wohlbefinden.

6. Ist der Betrieb offen für Anpassungen basierend auf den Erfahrungen und Bedürfnissen der Eltern?

Natürlich. In erster Linie ist es uns sehr wichtig speziell auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und zu schauen, was sie brauchen. Aber wir setzen vor allem auch auf die Erfahrungen der Eltern und regen sie an, uns auch ihre Wünsche für die Zukunft mitzuteilen. Die Kinderbetreuung und Kinderbildung ist etwas das stetig weiterwächst. Es braucht aber auch den richtigen Nährboden und diesen stellen wir in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen mit engagierten und bestens qualifizierten Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen zur Verfügung. Auch sie bringen ihre vielfältigen Erfahrungen mit ein und ermöglichen ein angenehmes Umfeld für die Kinder, die Eltern und auch für uns als Erhalter. Diese Zusammenarbeit weiß ich sehr zu schätzen.

7. Welche positiven Auswirkungen haben sich für den Betrieb durch die Einrichtung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beispielsweise im Recruiting ergeben?

Wir sehen, dass sich seit der Einrichtung der Kinderbetreuungseinrichtungen vermehrt Personen mit Familien und kleinen Kindern angesprochen fühlen und bewerben. Ein übers ganze Jahr freier Betreuungsplatz ist ein großer Pluspunkt für viele in der Jobsuche. Dadurch konnten wir beispielsweise auch Familien aus anderen Städten und Ländern für uns gewinnen.

8. Inwiefern förderte die Einrichtung von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und welche Veränderungen haben sich auf betrieblicher Ebene ergeben?

Durch das Angebot der Kinderbetreuung konnten wir vor allem Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern und somit viele engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen im Betrieb halten.

9. Gibt es geplante Entwicklungen oder Erweiterungen in der Zukunft?

Im Herbst 2022 konnten wir unsere Kinderkrippe „Hüpfzwerge“ um eine Gruppe auf insgesamt drei Gruppen erweitern und insgesamt bis zu 60 Kinder betreuen. Auch hier zeigt uns die große Nachfrage, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben und wir mit dem Angebot der betrieblichen Kinderbetreuung einen wichtigen Schritt für die Zukunft des Unternehmens erreicht haben. Deshalb stehen wir auch künftig Erweiterungen des Angebots offen gegenüber.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA



ANHANG

MASSNAHMENPLAN KINDERBILDUNG UND-BETREUUNG TIROL „10-PUNKTE-PLAN“

1. EINRICHTUNG VON KOORDINIERUNGSSTELLEN, DIGITALE PLATTFORM UND START DER PILOTREGIONEN

Koordinierungsstellen sind das Bindeglied zwischen Eltern und Gemeinden. Gemeinsam mit den Gemeinden werden sie eine neue Onlineplattform pflegen. Damit wird zu Beginn ersichtlich, wo Plätze fehlen und ein Ausbau notwendig sein wird. Um dieses System zu prüfen, wird es zuerst in Pilotregionen erprobt. Diese werden in weiteren Planungen definiert und sollen mit Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 starten.

2. INFRASTRUKTUROFFENSIVE KINDERBILDUNG UND KINDERBETREUUNG

Für die Jahre 2024 bis 2026 werden zusätzlich 20 Millionen Euro für den Ausbau von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt. Ziel ist es, dass wohnortnahe – möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln und möglichst mit maximal circa 15 Minuten Fahrtzeit – Kinderkrippen und Kindergärten geschaffen, modernisiert und erweitert werden. Mit Frühjahr 2024 soll auf Basis erster Bedarfserhebungen der Plan der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen vorliegen.

3. ATTRAKTIVIERUNG DES DIENST- UND BESOLDUNGSRECHTS

Um die Arbeit der PädagogInnen noch mehr wertzuschätzen, das Personal zu entlasten und das Berufsbild zu stärken, wird eine Novelle des Dienst- und Besoldungsrechtes beauftragt. Ein Fokus wird auf die Teamstunden des Personals gelegt.

4. IMAGEKAMPAGNE ZUR PERSONALGEWINNUNG IN DER KINDERBILDUNG UND KINDERBETREUUNG

In drei Wellen wird unter dem Titel „Wir sind elementar“ eine Kampagne ausgerollt, die pädagogisches Personal halten und wertschätzen sowie neues Personal ansprechen soll. Die erste Kampagnenphase begann bereits im Herbst 2023 und wird gemeinsam mit den Sozialpartnern und den öffentlichen und privaten Erhaltern umgesetzt.

5. AUSWERTUNG DER BEDARFSERHEBUNG UND DES ENTWICKLUNGSKONZEPTS

Nachdem die Bedarfserhebungen für die nächsten drei Jahre aller Tiroler Gemeinden vorliegen, werden notwendige Maßnahmen vonseiten der Gemeinden als Erhalter in einem „Entwicklungskonzept“ dargelegt. Dieses wird vonseiten des Landes geprüft und mündet in entsprechenden Empfehlungen für den Ausbau zusätzlicher Plätze und Erweiterungen der Öffnungszeiten.

6. EINRICHTUNG EINER IMPLACEMENTSTIFTUNG „ELEMENTARBILDUNG TIROL“

Gemeinsam mit dem AMS Tirol werden Ausbildungsplätze für Assistenzkräfte, pädagogische Fachkräfte und Tageseltern finanziert. Nach ihrer Konzipierung im Herbst 2023 soll die Implantation sodann arbeitssuchende Personen entsprechend qualifizieren. Mit QuereinsteigerInnen soll der Fachkräftemangel gemildert werden.

7. AUSBAU VON BETRIEBSKINDERBETREUUNG

Aktuell gibt es in Tirol 30 Kinderbetreuungseinrichtungen, die von Betrieben selbst geführt werden. Diese Zahl soll gesteigert werden. Ein Kinderbetreuungsangebot kann für Unternehmen auch ein Wettbewerbsvorteil am Arbeitsmarkt sein. Zudem bietet das Land bereits Förderungsmöglichkeiten.

8. AUSBAU DER TAGESELTERNSTRUKTUR

Um Versorgungsspitzen in Gemeinden abzufedern, soll auch die Tageselternstruktur ausgebaut werden – konkret mittels weiteren Ausbildungsmöglichkeiten. Im Betreuungsjahr 2023/2024 wurden 685 Kinder von insgesamt 126 Tageseltern betreut. Diese flexible Betreuungsform hat großes Potential, das ausgeschöpft wird.

9. ENTWICKLUNG EINES FINANZIERUNGSKONZEPTS

Um alle genannten Maßnahmen umzusetzen, braucht es ein fundiertes Finanzierungskonzept. Dieses soll mit Ende des Jahres vorliegen. Das Land investiert bereits rund 160 Millionen Euro jährlich in die Kinderbetreuung. Dieser Betrag wird jedenfalls nochmals erhöht. Für die Einführung des Rechtes auf Kinderbildung und Kinderbetreuung stehen 50 Millionen Euro zur Verfügung. Unter anderem wird die Förderung von Transportkosten zu den Einrichtungen forciert.

10. VERWALTUNGSVEREINFACHUNG

Bestehende Richtlinien und Maßnahmen wurden mit Projektbeginn laufend geprüft und vereinfacht. Zudem sollen die Informationen für Erhalter einfacher und übersichtlich gestaltet werden.

